

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 28. Oktober 2022

Nr. 69/2022

---

Inhalt:

**Ordnung  
des  
Zentrums für Planung und Entwicklung  
Sozialer Dienste (ZPE)**

**der Fakultät II -  
Bildung · Architektur · Künste**

**der Universität Siegen**

Vom 27. Oktober 2022

**Ordnung  
des  
Zentrums für Planung und Entwicklung  
Sozialer Dienste (ZPE)  
der Fakultät II -  
Bildung · Architektur · Künste  
der Universität Siegen**

Vom 27. Oktober 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Organisationsform
- § 2 Aufgaben
- § 3 Mitglieder des Zentrums
- § 4 Organe
- § 5 Mitgliederversammlung
- § 6 Vorstand
- § 7 Sprecherin oder Sprecher
- § 8 Geschäftsführerin oder Geschäftsführer
- § 9 Beirat
- § 10 Inkrafttreten

## **§ 1**

### **Organisationsform**

Das Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste (ZPE) ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Fakultät II - Bildung · Architektur · Künste der Universität Siegen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 1 HG.

## **§ 2**

### **Aufgaben**

Das ZPE bietet in der Fakultät II - Bildung · Architektur · Künste und der Universität Siegen eine Plattform für die Forschung zu sozialen Diensten und für den Transfer zum Zwecke der Entwicklung Sozialer Dienste.

Aufgaben des Zentrums sind insbesondere:

- a) die Anregung, Unterstützung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Entwicklung Sozialer Dienste und kommunaler Infrastruktur;
- b) die Weiterentwicklung der theoretischen Konzepte und Forschungsmethoden zur Entwicklung Sozialer Dienste und kommunaler Infrastruktur;
- c) die Entwicklung und Koordination von innovativen Lehrangeboten im Bereich Sozialer Dienste und kommunaler Infrastruktur, insbesondere für die Studiengänge der Sozialen Arbeit;
- d) die Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Qualifizierungsphasen im Bereich der Entwicklung Sozialer Dienste und kommunaler Infrastruktur;
- e) die Beratung und wissenschaftliche Begleitung von Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens in der Entwicklung Sozialer Dienste und kommunaler Infrastruktur als Beitrag zur universitären Third-Mission-Strategie;
- f) die Vernetzung sowie die Initiierung von einschlägigen Forschungsaktivitäten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

## **§ 3**

### **Mitglieder des Zentrums**

Mitglieder des Zentrums sind die am Zentrum tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschungsprojekten des Zentrums.

Weitere Mitglieder der Universität Siegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kooperierender wissenschaftlicher Einrichtungen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Universitäten oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften können auf Vorschlag von mindestens zwei Mitgliedern des Zentrums durch die Mitgliederversammlung kooptiert werden, wenn sie einen entsprechenden Schwerpunkt in Forschung und Lehre aufweisen.

Beim Ausscheiden aus der Universität Siegen endet die Mitgliedschaft nach zwölf Monaten, es sei denn die Verlängerung der Mitgliedschaft wird beantragt und von der Mitgliederversammlung befürwortet.

Kooperationsbeziehungen des ZPE mit wissenschaftlichen Einrichtungen anderer Hochschulen sind durch einen Kooperationsvertrag zu regeln.

## **§ 4**

### **Organe**

Organe des Zentrums sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Sprecherinnen und der Sprecher und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

## **§ 5**

### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung legt die Arbeitsschwerpunkte des Zentrums fest und berät die laufenden Angelegenheiten.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und die Sprecherin oder den Sprecher des Zentrums für zwei Jahre.

Die Mitgliederversammlung tagt regelmäßig, mindestens einmal pro Semester. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mit Vorlage einer Tagesordnung mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen einberufen. Die Mitgliederversammlung entscheidet in allen Fragen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

## **§ 6**

### **Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer müssen gemäß § 29 Absatz 3 HG die Mehrheit innerhalb des Vorstandes stellen.

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Zentrums gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte und einschlägigen Fächer angemessen vertreten sind.

Dem Vorstand obliegt die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des Zentrums, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Er ist im Rahmen dieser Ordnung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums verantwortlich.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

In der Regel zweimal im Jahr lädt der Vorstand Vertreterinnen oder Vertreter des Dekanats zum Zwecke des Austauschs zu Sitzungen des Vorstands ein. Der Vorstand legt dem Dekanat alle zwei Jahre einen Bericht zu den vom ZPE im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten vor.

## **§ 7**

### **Sprecherin oder Sprecher**

Die Sprecherin oder der Sprecher vertritt das Zentrum innerhalb und außerhalb der Universität.

Der Mitgliederversammlung legt sie oder er jährlich den Rechenschaftsbericht des Vorstandes vor.

## **§ 8**

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte des Zentrums, leitet die Geschäftsstelle und unterstützt den Vorstand bei der Aufgabenerfüllung.

Zu ihren Aufgaben gehört, neben der Koordination und Organisation der durch diese Satzung bestimmten Aufgaben des Zentrums, insbesondere

- a) die Beratung von Mitgliedern des Zentrums in Fragen der Antragsstellung und des Managements von Projekten, Tagungen und einschlägigen Weiterbildungsseminaren,
- b) die Initiierung und Durchführung von Forschungsprojekten, sowie
- c) die Koordination der materiellen und personellen Ressourcen des Zentrums.

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Vorstand unter Beteiligung des Dekanats bestellt.

## **§ 9**

### **Beirat**

Zur Sicherung der Kooperation des Zentrums mit der Praxis sozialer Dienste und vergleichbaren Forschungseinrichtungen kann der Vorstand unter Mitwirkung der Mitgliederversammlung einen Beirat berufen.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 01. November 2022 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Zentrums für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste vom 07. April 2022 und des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät II - Bildung · Architektur · Künste vom 13. Juli 2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 27. Oktober 2022

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)